

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 11

Artikel: Die militärischen Ausbildungsvorlagen vor der Bundesversammlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée



Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunnngasse 18, Zürich

Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).

Insertionspreis: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger

fr. 9.-). Prix d'annonces: 20 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.- (Estero

Fr. 9.-). Inserzioni: 20 Cts. per linea di 1 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach
Zürich Bahnhof 2821, Tel. 57030 u. 67161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
Case Rive 118, Genève

Redazione italiana: I. ten. E. Fonti,
Bomblasco (Ticino)

Die militärischen Ausbildungsvorlagen vor der Bundesversammlung

Am 30. Januar 1939 traten die eidgenössischen Räte zu einer außerordentlichen Session zusammen. Beraten wurde über die Verlängerung der Rekruten- und Kaderschulen, neben andern Dingen mehr oder weniger militärischer Natur.

Der Chef des Eidg. Militärdepartements warnte in seinen Referaten davor, mit der Ansetzung der Ausbildungszeit zu weit zu gehen. Bundesrat und Landesverteidigungskommission erachten eine Verlängerung der ersten Ausbildungszeit von vier Monaten als hinreichend und einzig tragbar. Sie gestattet uns, den bisherigen Betrieb in vollem Umfange beizubehalten und nötigt uns nicht, vom Milizsystem abzugehen, das für unsere Demokratie allein in Frage kommen kann. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit würde neuen Kasernen, neuen Übungsplätzen und einer wesentlichen Vermehrung des Instruktionspersonals rufen; sie würde es auch dem Truppenoffizier außerordentlich erschweren, bis in die höchsten Chargen aufzusteigen. Die Armee aber ausschließlich dem Instruktionskorps zu überlassen, würde ihre innige Verbindung mit dem Volke beeinträchtigen.

In der Diskussion über die Eintretensfrage wurde nur von einer Seite (Nat.-Rat Tobler von der Nationalen Front) Rückweisung beantragt mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die eine längere Ausbildungszeit und genügenden Kadersatz gewährleisten. In der Detailberatung zeigte sich in beiden Räten keine große Lust zu großen Abänderungen, so daß in der Schlußabstimmung im Ständerat das Gesetz mit 30 Stimmen ohne Gegenstimme und im Nationalrat mit 92 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. (Stimmbeteiligung also etwas über 50 %!)

Damit hätte das Rätseln über die zeitliche Neugestaltung der Rekrutenausbildung und die bezüglich öffentlichen Diskussionen für einmal ein Ende. In der Westschweiz war eine starke Stimmung gegen jegliche Verlängerung vorhanden, währenddem in der deutschen Schweiz die Ansicht ziemlich stark verbreitet war, daß eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf acht Monate, vom militärischen Gesichtspunkte aus beurteilt, die einzig mögliche und glückliche Lösung darstelle. Persönlich sind wir der Meinung, daß sich Streit und Aufregung einer Verlängerung um nur einen Monat

wegen kaum rentiert haben. Wir sind überzeugt, daß das, was sich unter der nunmehr gewählten Lösung verbessern läßt, ebensogut hätte herausholen lassen durch *Einführung und zweckentsprechenden Ausbau des obligatorischen Vorunterrichtes*, der in einer Versenkung unauffindbar verschwunden zu sein scheint. Durch ihn hätte sehr viel Zeit eingespart werden können, die nunmehr in der Rekrutenschule der elementaren Ausbildung geopfert werden muß, unter unzumutbarer Einschränkung der Ausbildungszeit für automatische Waffen und Felddienst. Solange die *überaus wertvolle Vorbildung* für unsere Rekruten nicht voll erfaßt wird und die Einsicht der Notwendigkeit gründlicher vormilitärischer Ausbildung für die gesamte wehrpflichtige Schweizerjugend billigen Schlagworten, wie «Militarisierung der Jugend», «Erziehung einer Staatsjugend», untertan bleibt, werden auch die vier Monate gegenüber dem, was bis jetzt in der Rekrutenschule erreicht werden konnte, keine großen Änderungen bringen. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn sich dem Instruktionskorps zu Beginn der Rekrutenschulen angehende Soldaten melden, die durchweg und einheitlich körperlich durchgebildet und gleichmäßig zu einem einwandfreien *militärischen* und von allen Mätzchen freien Schießen erzogen sind und die daneben auch in einem *straff durchgeführten bewaffneten Vorunterricht* sich bereits deutlich die ersten Begriffe militärischer Disziplin angeeignet, Beobachten und geschickte Bewegung im Gelände unter Ausnützung der natürlichen Hindernisse, neben ausdauerndem Marschieren gelernt haben.

Es geht in unserer Demokratie seit Jahrhunderten alles nur schrittweise seinen Weg und die lieben Eidgenossen kommen in vielen Dingen eher eine Viertelstunde zu spät als zu früh. Wir geben daher die Hoffnung nicht auf, daß das Projekt des Obligatoriums des Vorunterrichtes gelegentlich wieder einmal ausgegraben werde — wenn vielleicht auch nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung — und daß es dann wesentlich beitragen werde zur Neugestaltung der militärischen Ausbildung. Möglicherweise hat sich bis dann auch die Unzulänglichkeit der neuen Ausbildungszeit erwiesen.

Die Neugestaltung der *Offiziersschulen* mit 88 Tagen für Infanterie, Leichte Truppen und Genie und mit 103 Tagen für Artillerie, Flieger und Fliegerabwehrtruppen bedeutet gegenüber bisher einen merklichen Fortschritt. Für die Infanterie beträgt die Verlängerung 32 Tage.

Wenn wir aus unserem Herzen keine Mördergrube machen wollen, so müssen wir gestehen, daß uns die Neuordnung der Unteroffiziersausbildung schwer enttäuscht hat. Bei Bekanntgabe der bundesrätlichen Vorlage ist in der Presse hochtönend von einer Neuordnung der Unteroffiziersschulen berichtet worden, so daß auf den ersten Blick die Meinung aufkommen konnte, es handle sich dabei um etwas sehr Wesentliches. Dabei sah der Entwurf für die Infanterie eine Verlängerung um ganze acht Tage vor und diese lächerlichen acht Tage sind auch ins Gesetz hineingerutscht. Es hat sich also nicht gelohnt, von einer «Verlängerung» und einer «Neuordnung» zu schreiben. Der Schweiz. Unteroffiziersverband hatte es unternommen, sofort nach dem Zusammentreten der Kommissionen beider Räte in Engelberg eine Eingabe einzureichen mit den Wünschen wie sie im Leitartikel der letzten Nummer des «Schweizer Soldat» bekanntgegeben worden sind. Da der Zentralvorstand des SUOV über das Schicksal seiner Eingabe nichts erfuhr, wandte er sich mit einer ausführlichen Begründung seiner Wünsche an sämtliche Mitglieder der Bundesversammlung. Diese neue Eingabe wurde im Ständerat «wohlwollend» behandelt. Dort stellte der Chef des Eidg. Militärdepartements fest, daß das Begehren des Schweiz. Unteroffiziersverbandes auf weitere Verlängerung der Unteroffiziersschule von drei auf vier Wochen und Beginn der Ausbildung bereits im vierten Monat der Rekrutenschule zwar gut gemeint, aber als unzweckmäßig abzulehnen sei. Die Kommission des Ständerates stellte fest, daß sie auf Grund der Erklärungen der Fachinstanzen einen weiteren Ausbau der Unteroffiziersausbildung, bei aller Anerkennung der guten Absichten, nicht beipflichten könne. Für den Nationalrat existierte unsere Eingabe allem Anschein nach nicht, wenigstens war der Presse über eine bezügliche Diskussion nichts zu entnehmen.

Wir wollen nicht klüger und gescheiter sein als die Fachinstanzen, die eine verbesserte Unteroffiziersausbildung nicht für nötig halten. Aber wir bedauern dennoch, daß das Unteroffizierskorps einmal mehr mit ein paar billigen anerkennenden Worten abgespiesen worden ist. Die Sache liegt nun so, daß die Ausbildungszeit des Rekruten um 26 Tage, diejenige des Infanterieoffiziers um 32 Tage verlängert worden ist, währenddem man für den Unteroffizier 8 Tage Verlängerung der Ausbildungszeit als genügend erachtete. Darf daraus geschlossen werden, daß das bisherige Können des Unteroffizierskorps so hoch befriedigt hat, daß man sich mit einer derart minimalen Verlängerung der Unteroffiziersschule begnügen kann? Ueber ein derartiges Zeugnis könnten wir uns freuen, wenn wir nicht wüßten, daß bisher die Unteroffiziere stets bemängelt worden sind. Der Weg, den wir mit dem Beginn der Unteroffiziersschule bereits im vierten Monat der Rekrutenschule und vier weiteren Wochen Ausbildung unmittelbar vor dem «Abverdienen» vorschlugen, hätte nach unserer Auffassung keine Unzulänglichkeiten mit sich gebracht, die nicht zu überwinden gewesen wären. Wohl aber hätten diese acht Wochen effektiver Ausbildungszeit endlich einmal dem mit unserer Milizarmee untrennbar verknüpften Uebelstand abgeholfen, daß unsere jungen Unteroffiziere ihre Rekruten im Vollbewußtsein eigener Unzulänglichkeit und eigenen minderwertigen Könnens in die Hand nehmen müssen.

Auch nach der ablehnenden Haltung von Fachleuten und Parlament sind wir mehr denn je der Ueberzeugung, daß richtig ist, was sich auf den Kriegsschauplätzen seit Jahrzehnten erwiesen hat: daß der Unteroffizier

im Feld einen außerordentlich wichtigen Posten einnimmt und daß von ihm in hohem Maße abhängt, ob die Truppe durchhält oder nicht. Warum will man diesen wichtigen Mann für seine wichtige Aufgabe nicht entsprechend ausbilden? Glaubt man allen Ernstes, in drei Wochen Ausbildungszeit aus dem untersten Führer unserer Armee den «Kerl» machen zu können, der er sein sollte? Der Unteroffizier, der — dank genügender Ausbildung — seiner Sache sicher ist, der deswegen auch auf sich selber vertraut, dessen Initiative den Teufel überwindet, wird seine 12 Mann mit sich reißen. Der schlecht ausgebildete, in allem zögernde «Gruppenführer» aber wird zum Geführten seiner Leute und mit ihnen wird er dann versagen, wenn's drauf ankommt.

Wir begnügen uns, für einmal festzustellen, daß die Männer an der Spitze des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes ihre Pflicht getan haben mit dem Versuch, im entscheidenden Augenblick der Neuordnung der Ausbildungsverhältnisse, eine bessere Ausbildung des Unteroffizierskorps anzustreben. Für diesmal ist's mißlungen. Sich resigniert mit dieser Feststellung zufrieden zu geben, wäre unsoldatisch und unverantwortlich. Wir fühlen uns verpflichtet, mit dem Kampf um unser erstrebenswertes Ziel bei passender Gelegenheit aufs neue einzusetzen. Wir werden nicht «lugg» lassen, weder mit unserer Forderung nach besserer Ausbildung des Unteroffiziers, noch mit derjenigen nach dem Obligatorium außerdienstlicher Betätigung für Unteroffiziere. Noch bleibt für einmal die spärliche Hoffnung, daß man sich maßgebenden Orten gelegentlich entschieße, unsern Vorschlag bezüglich des Beginns der Ausbildung der Unteroffiziere bereits im vierten Monat der Rekrutenschule einmal in der Praxis zu erproben und damit den Weg doch noch einzuschlagen, der «von unten her» vorgezeichnet wurde und vielleicht gerade deswegen nicht beschritten werden dürfte. M.

Die Entscheidung der ersten Stunden

von Wachtmeister Herzig III/3.

In der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung Nr. 12/84 beschäftigt sich ein höherer Infanterieoffizier mit der Verbesserung unserer Gefechtsausbildung. Er kommt dabei zum Schluß, daß mangels an Kriegserfahrung unsere Uebungen wirklichkeitsfremd, sogar dilettantenhaft scheinen. Dieser betrübliche Umstand erfährt seine Bestätigung in erster Linie darin, daß der Soldat feindliches Feuer nicht respektiert, ja sich oft der gegnerischen Feuerwirkung gar nicht bewußt wird. Der Verfasser des erwähnten Artikels fordert abschließend eine grundlegende Reorganisation unserer Gefechtsausbildung und faßt seine diesbezüglichen Vorschläge wie folgt zusammen:

wirklichkeitsnäher,
kriegsgemäß,
Respekt vor dem Feuer.

Wir alle, die wir unsere Manöver «in vorderster Front» miterleben, wissen um die zahlreichen Mängel und Fehler dieser Uebungen. Der Soldat begrüßt das Kriegsspiel als willkommene Ablösung der eintönigen und in Gottes Namen stets langweiligen Einzelausbildung. Der Unteroffizier und insbesondere der Gruppenführer brennt darauf, in einer wirklichkeitsnahen Lage sein Führungstalent zu beweisen. So werden jedesmal gewaltige Manöverschlachten geschlagen — ohne daß der untere Führer und seine Mannen eigentlich um eine intensive Erfahrung reicher geworden wären. Im Gegenteil. Mancher kühne Schachzug und manche großzügige